

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	11.06.2015	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs
hier: Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Fahrradparkens**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Kosten zur Errichtung der 16 Anlehnbügel und der Beschilderung werden auf rd. 10.000,00 € geschätzt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 11.10.2007, TOP 24, Drucksachen-Nr. 4048, nicht öffentlich
BV Mitte, 14.02.2008, TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 2009/4867, öffentlich
BV Mitte, 03.04.2008, TOP 13
BV Mitte, 23.10.2008, TOP 6.2; Drucksachen-Nr. 5983/2004-2009, öffentlich
Beirat für Behindertenfragen, 26.03.2014, Mitteilung, öffentlich
Bezirksvertretung Mitte, 03.04.2014, TOP 19, Drucksachen-Nr. 7179/2009-2014, öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss, 29.04.2014, TOP 9, Drucksachen-Nr. 7179/2009-2014, öffentlich
BV Mitte, 19.03.2015, TOP 11, Drucksachen-Nr. 0575/2014-2020, öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Anlage von insgesamt 14 Anlehnbügeln (=28 Fahrradabstellplätzen) im Bereich der heutigen Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr und östlich des Fußgängerüberweges zum Bahnhofsvorplatz wird zugestimmt.

Begründung:

Kurzfassung

Die Errichtung der Fahrradabstellplätze am Bahnhofsvorplatz erfolgt nördlich der Fahrbahn im Bereich der heutigen Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr (20 Abstellplätze) und östlich des Fußgängerüberweges zum Bahnhofsvorplatz (8 Abstellplätze). Damit wird den Vorgaben der Bezirksregierung Detmold entsprochen, so dass die Errichtung einer Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Abstellens von Fahrrädern in den Fahrradabstellanlagen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes ermöglicht wird. Somit kann gegen das dauerhafte Abstellen von Fahrrädern innerhalb der Fahrradabstellanlagen vorgegangen, jedem Nutzer ein freier Fahrradständer angeboten und damit das „wilde“ Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs und dabei insbesondere auf dem Bahnhofsvorplatz auf ein Minimum beschränkt werden. Die Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr wird an der Joseph-Massolle-Straße östlich des Fußgängerüberweges zum Cinemaxx neu eingerichtet.

Ausführliche Darstellung

Bestehende Beschlüsse und Prüfaufträge der politischen Gremien

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29. April 2014 wurde die Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten im Umfeld des Hauptbahnhofs sowie das Vorgehen zur Ordnung des Fahrradparkens im Umfeld des Hauptbahnhofs beschlossen (DS 7179/2009-2014). Die von der Verwaltung vorgeschlagene Einziehung von fünf Kfz-Stellplätzen östlich des Fußgängerüberweges zur Anlage von 16 weiteren Anlehnbügel (=32 Fahrradabstellplätzen) wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Anlehnbügel geeignete Alternativstandorte auf dem Vorplatz zu finden.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19. März 2015 wurde der vorgeschlagenen Erweiterung der Fahrradabstellanlagen westlich und östlich des Fußgängerüberweges (Variante I) nicht zugestimmt. Die Verwaltung wurde gebeten, zusätzliche Kfz-Stellplätze im Umfeld des Bahnhofsvorplatzes zu finden, um diese dann als Standort für Fahrradabstellanlagen nutzen zu können.

Bei einem Ortstermin am 5. Mai 2015 mit Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses wurde die Verwaltung gebeten, den Bereich der heutigen Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr westlich des Bahnhofsvorplatzes als möglichen Standort für Fahrradabstellanlagen zu untersuchen.

Auflagen der Bezirksregierung Detmold

Wie in der Drucksachen-Nr. 7179/2009-2014 dargestellt, hat die Bezirksregierung Detmold der Errichtung einer Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Fahrradparkens auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Analogie zu den Regelungen für das Kfz-Parken grundsätzlich zugestimmt. Diese Zustimmung war mit Auflagen verbunden. So wurde von dort u. a. gefordert, die Wirksamkeit der zeitlichen Befristung der Verweildauer durch eine Erhebung im Vorfeld der Errichtung der Fahrradabstellanlagen sowie danach durch turnusmäßige Begehungen zu überprüfen und eine einheitliche Verweildauer auszuweisen.

Um die Herstellung einer Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Fahrradparkens mit den Regelungen der StVO zu ermöglichen, wurde von der Bezirksregierung entsprechend der Vorgaben der StVO vorausgesetzt, dass Parken – auch von Fahrrädern – auf der Fahrbahn oder auf zur Fahrbahn gehörenden Seitenflächen, wie z.B. Parkstreifen stattfindet. Auf Gehwegen oder

Fußgängerbereichen werden Fahrräder abgestellt – nicht geparkt. Dementsprechend ist eine zentrale Forderung der Bezirksregierung, dass zumindest eine Fläche für das „bewirtschaftete“ Fahrradparken auf der Fahrbahn oder auf zur Fahrbahn gehörenden Seitenflächen (Parkstreifen) liegen muss. Wörtlich heißt es: „Eine der neu geplanten Flächen (zur Errichtung von Fahrradbügeln) südlich des Hbf. im Bereich des dortigen Fußgängerüberweges wird eine Parkfläche sein, die heute Kfz vorbehalten ist und umgenutzt werden soll.“

In diesem Zusammenhang hat die Bezirksregierung gefordert, dass mindestens 25% der Fahrradabstellplätze in Kfz-Parkstreifen / -Fahrbahnen hergestellt werden müssen. Bei den bereits vorhandenen 110 Fahrradabstellplätzen auf Gehwegflächen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes (56 Stück östlich des Bahnhofsvorplatzes, 54 Stück auf der Mittelinsel Leinenmeisterhaus) sind dementsprechend mindestens 28 Fahrradabstellplätze im Bereich von Kfz-Parkstreifen / -Fahrbahnen zu errichten.

Gleichzeitig hat die Bezirksregierung auch auf mögliche Unsicherheiten bei der Errichtung einer Beschilderung hingewiesen: durch die „Bewirtschaftung“ der Anlagen mit Anlehnbügeln könnte es zu einem kontraproduktiven Ausweichen der Fahrradfahrer in die anderen Bereiche ohne besondere Infrastruktur kommen und dort könnten dann Fahrräder an allen möglichen Stellen abgestellt und angeschlossen werden. Daher hat die Bezirksregierung der Errichtung der Beschilderung zunächst lediglich im Rahmen einer auf rd. ein halbes Jahr ausgelegten, versuchsweisen Ausnahmeregelung zugestimmt und dies mit der Forderung einer Evaluation des „Ausweichverhaltens“ verbunden.

Die Bezirksregierung Detmold wurde im Mai 2014 vom Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses unterrichtet, auf die Errichtung der Fahrradbügel in den Kfz-Stellplätzen zu verzichten. Daraufhin hat die Bezirksregierung ihre Zustimmung zur Errichtung einer Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Fahrradparkens in den Fahrradabstellanlagen zurückgezogen. Sie begründet dies damit, dass lediglich über diese Fläche, die der o. g. Definition einer Fläche zum Parken entsprechend der StVO entspricht, der Zugang zur StVO-Beschilderung auch für Fahrradabstellanlagen erreicht wird, die auf Gehwegflächen (Bahnhofsvorplatz, Mittelinsel Leinenmeisterhaus) errichtet wurden (vgl. obige Ausführungen).

Fazit: Erst wenn min. 28 Fahrradabstellplätze auf Kfz-Flächen errichtet worden sind, kann eine Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Abstellens von Fahrrädern in allen Fahrradabstellanlagen am Bahnhofsvorplatz errichtet werden.

Varianten-Prüfung von Standorten für Fahrradabstellanlagen

Die Verwaltung hat entsprechend den Prüfaufträgen des Stadtentwicklungsausschusses (Sitzung vom 29. April 2014), der Bezirksvertretung Mitte (Sitzung vom 19. März 2015) sowie als Ergebnis des Ortstermins vom 5. Mai 2015 verschiedene Alternativstandorte für die Errichtung von Anlehnbügeln im Bereich des Bahnhofsvorplatzes geprüft. Die weitere - mögliche - Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf Gehwegflächen (z. B. in der Nähe des Eingangsbereichs zu McDonalds) ist nicht zielführend, da damit nicht die zuvor beschriebenen Vorgaben der Bezirksregierung erfüllt werden würden. Die verschiedenen Varianten zur Anlage von Fahrradabstellanlagen auf Kfz-Verkehrsflächen sind in der beiliegenden Lageplanskizze (Anlage 1) dargestellt.

Variante I – 28 Abstellplätze westl. und östl. Fußgängerüberweg

Beschreibung

Die Variante I sieht die Herstellung von 14 Anlehnbügel (=28 Fahrradabstellplätzen) an dem Fußgängerüberweg zum Bahnhofsvorplatz auf der Nordseite der Fahrbahn vor. Dabei sollen acht Anlehnbügel in dem Parkstreifen östlich des Fußgängerüberweges errichtet werden. Dadurch entfallen drei Kfz-Stellplätze. Sechs weitere Anlehnbügel sollen westlich des Fußgängerüberweges und damit angrenzend an die Taxi-Stellplätze am Bahnhofsvorplatz angelegt werden. Die Anfahrbarkeit der Taxi-Stellplätze am Bahnhofsvorplatz von den Wartepositionen auf der Südseite ist dabei gewährleistet.

Bewertung

Vorteilhaft bei dieser Variante ist die gleichmäßige Verteilung von Fahrradabstellanlagen rund um den Bahnhofsvorplatz und dabei insbesondere auch am „Hauptzugang“ am Fußgängerüberweg mit einer hohen Nachfrage an Fahrradabstellmöglichkeiten (vgl. Fotos, Anlage 2), so dass von einer Verringerung des „wilden“ Abstellens von Fahrrädern ausgegangen werden kann. Die optische Wirkung von beidseitigen Fahrradabstellanlagen am „Entrée“ zum Bahnhofsvorplatz ist sicher weniger vorteilhaft. Der Entfall von drei Kfz-Stellplätzen kann vor dem Hintergrund des erst kürzlich fertig gestellten öffentlichen Parkplatzes am Postgebäude in fußläufiger Entfernung als vertretbar angesehen werden.

Variante II – 30 Abstellplätze östl. Bahnhofsvorplatz und östl. Fußgängerüberweg

Beschreibung

Die Variante II sieht die Errichtung von Fahrradabstellplätzen in dem Kfz-Parkstreifen östlich des Fußgängerüberweges entsprechend der Ursprungsvorlage aus dem März 2014 – jedoch in reduzierter Zahl von 16 Abstellplätzen – vor. Damit entfallen drei Kfz-Stellplätze. Weitere 14 Fahrradabstellplätze können in der gepflasterten Fahrbahn östlich der Feuerwehrezufahrt erstellt werden, um die Vorgaben der Bezirksregierung hinsichtlich der Gesamtanzahl an Abstellplätzen im Fahrbahnbereich zu erfüllen.

Bewertung

Geringfügig nachteilig gegenüber der Variante I ist die etwas schlechtere gleichmäßige Verteilung des Angebotes an Fahrradabstellanlagen. Dem steht die Anlage von zwei Fahrradabstellplätzen mehr gegenüber. Der Entfall von Kfz-Stellplätzen wird als vertretbar angesehen (vgl. Variante I).

Variante III – 34 Abstellplätze im Bereich Behindertenstellplätze

Beschreibung

Bei der Variante III erfolgt die Errichtung von 17 Anlehnbügel (=34 Fahrradabstellplätzen) südlich der Feuerwehrezufahrt im Bereich der heutigen Behindertenstellplätze. Dies hat die Verlegung der Kfz-Behindertenstellplätze sowie daraus resultierend den Entfall von 4 Kfz-Stellplätzen zur Folge.

Bewertung

Die Behindertenstellplätze wurden im Jahr 2000 bewusst vom Fußgängerüberweg an die derzeitige Stelle verlegt, um die Erreichbarkeit der Stellplätze sowie das Ein- und Ausparken für Behinderte zu erleichtern (vgl. Artikel aus der NW vom 2. August 2000, Anlage 3). Zudem wird

damit der Großteil des Angebotes an Fahrradabstellanlagen östlich des Bahnhofsvorplatzes konzentriert. Dies entspricht nicht der Nachfrage – insbesondere auch am „Hauptzugang“ am Fußgängerüberweg (vgl. Variante I). Die Variante kann nicht zur Umsetzung empfohlen werden.

Variante IV – 28 Abstellplätze im Bereich Taxistand und westl. Fußgängerüberweg

Beschreibung

Die Variante IV sieht die Errichtung von 10 Anlehnbügel (=20 Fahrradabstellplätzen) auf der Pflasterfläche südlich der Taxiwartefläche am Bahnhofsvorplatz und von 4 Anlehnbügel (=8 Fahrradabstellplätzen) westlich des Fußgängerüberweges zum Bahnhofsvorplatz vor. Die Anfahrbarkeit der Taxi-Stellplätze wird bei dieser Variante weiterhin sichergestellt.

Bewertung

Diese Variante führt nicht zu einem Entfall von Kfz-Stellplätzen. Gleichwohl wird bei einer Errichtung der Anlehnbügel auf der Pflasterfläche am Taxistand das heute mögliche Kurzzeit-Ein- und -Aussteigen von Bahnkunden („Kiss + Ride“) unterbunden. Zudem wird damit die Erreichbarkeit der Taxistände für Fußgänger eingeschränkt. Darüber hinaus ist die optische Wirkung einer Fahrradabstellanlage mittig auf der Fahrbahn-Pflasterfläche am Taxistand ungünstig. Vorteilhaft ist die gleichmäßige Verteilung von Fahrradabstellanlagen rund um den Bahnhofsvorplatz und dabei insbesondere auch am „Hauptzugang“ am Fußgängerüberweg (vgl. Variante I).

Variante V – 28 Abstellplätze im Bereich Bushaltestelle Schienenersatzverkehr und östl. Fußgängerüberweg

Beschreibung

Bei der Variante V erfolgt die Errichtung von 10 Anlehnbügel (=20 Fahrradabstellplätzen) im Bereich der heutigen Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr westlich des Bahnhofsvorplatzes (vor McDonalds) und von 4 Anlehnbügel (=8 Fahrradabstellplätzen) östlich des Fußgängerüberweges zum Bahnhofsvorplatz. Die Anfahrbarkeit der Bushaltestelle westlich der Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr ist weiterhin gewährleistet. Dem Entfall der Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr am Bahnhofsvorplatz wurde seitens der Bahn AG zugestimmt, wenn diese durch eine neue Haltestelle an der Joseph-Massolle-Straße ersetzt wird. Die Einrichtung einer Bushaltestelle an der Joseph-Massolle-Straße ist im Bereich des heutigen „Kiss + Ride“-Anhaltstreifens östlich des Fußgängerüberweges zum Cinemaxx grundsätzlich möglich. Der „Kiss + Ride“-Anhaltstreifen für bis zu fünf Kfz würde damit entfallen. Am Fußgängerüberweg zum Bahnhofsvorplatz entfallen zwei Kfz-Stellplätze.

Bewertung

Vorteilhaft ist die gleichmäßige Verteilung von Fahrradabstellanlagen rund um den

Bahnhofsvorplatz und dabei insbesondere auch am „Hauptzugang“ am Fußgängerüberweg (vgl. Variante I). Zudem wird das heute übliche Parken im Bereich der Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr unterbunden. Der Entfall von zwei Kfz-Stellplätzen wird als vertretbar angesehen (vgl. Variante I). Nachteilig ist, dass im Falle des Einsatzes von Schienenersatzverkehr-Bussen der „Kiss + Ride“-Anhaltstreifens an der Joseph-Massolle-Straße nicht nutzbar ist. Die Bahn AG spricht sich für eine Umsetzung dieser Variante aus, da sie eine Haltestelle für den Schienenersatzverkehr an der Joseph-Massolle-Straße wegen der dort vorhandenen Lautsprechanlage für Kundendurchsagen als vorteilhaft erachtet.

Variante VI – 28 Abstellplätze im Bereich Bushaltestelle Schienenersatzverkehr

Beschreibung

Bei der Variante VI erfolgt die Errichtung von 14 Anlehnbügel (=28 Fahrradabstellplätzen) im Bereich der heutigen Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr westlich des Bahnhofsvorplatzes (vor McDonalds). Die Ausfahrt von den Taxi-Stellplätzen am Bahnhofsvorplatz und die Anfahrbarkeit der Bushaltestelle westlich der Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr ist gewährleistet. Dem Entfall der Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr am Bahnhofsvorplatz wurde seitens der Bahn AG zugestimmt (vgl. Variante V).

Bewertung

Die Variante führt nicht zu einem Entfall von Kfz-Stellplätzen. Zudem wird das heute übliche Parken im Bereich der Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr unterbunden. Nachteilig ist die nicht gleichmäßige Verteilung von Fahrradabstellanlagen rund um den Bahnhofsvorplatz und dabei insbesondere das Fehlen von Fahrradabstellmöglichkeiten am „Hauptzugang“ am Fußgängerüberweg mit einer hohen Nachfrage (vgl. Fotos, Anlage 2), so dass nicht von einer Verringerung des „wilden“ Abstellens von Fahrrädern ausgegangen werden kann. Darüber hinaus ist im Falle des Einsatzes von Schienenersatzverkehr-Bussen der „Kiss + Ride“-Anhaltstreifen an der Joseph-Massolle-Straße nicht mehr nutzbar (vgl. Variante V).

Ergebnis der Varianten-Prüfung von Standorten für Fahrradabstellanlagen / Fazit

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung die Umsetzung der **Variante V** vor, da damit eine gleichmäßige Verteilung des Angebotes an Fahrradabstellanlagen – in Kombination mit der vorteilhaften Unterbindung des Parkens im Bereich der heutigen Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr und dem Entfall von lediglich zwei Kfz-Stellplätzen – gewährleistet wird.

Mit der Errichtung der 28 Fahrradabstellplätze kann die Beschilderung mit einer zeitlichen Befristung des Fahrradparkens rund um den Bahnhofsvorplatz wie geplant errichtet werden. Damit wird den formulierten Zielen entsprochen, gegen das dauerhafte Abstellen von Fahrrädern innerhalb der Fahrradabstellanlagen vorgehen zu können und jedem Nutzer einen freien Fahrradstand anzubieten, so dass das „wilde“ Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs und dabei insbesondere auf dem Bahnhofsvorplatz auf ein Minimum beschränkt werden kann.

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan Variantenprüfung

Anlage 2 – Fotos Bahnhofsvorplatz am Fußgängerüberweg

Anlage 3 – Artikel Neue Westfälische vom 2. August 2000

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	